

Tabak-Arbeiter

Nr. 8 / Bremen, den 22. Februar 1930

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Monatlicher Bezugspreis 40 A ohne Ringelohr. — Anzeigenpreis 50 A für die viergespaltene Willkürzeile. Schluß der Redaktion u. der Anzeigenannahme Montag abend. Verantwortl. für den redaktionellen Teil Ferdinand Hüfing, für den Anzeigenteil Oswald Franz. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Ferdinand Hüfing. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalefeldt & Co. Sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20, Telephon: Amt-Domshöhe 20780. Geld- und Einschreibungen an Johannes Krohn, Postfach 5349 beim Postfachamt: Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großhandlungsgesellschaft deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg, und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Mittlere Bremen. Verbandsvorsitzender: Ferdinand Hüfing, Bremen. Verbandsauschussvorsitzender: L. Schöne, Hamburg, Seelenbuderhof 57, Zimmer Nr. 24

„Gefahrenausgleich“ in der Sozialversicherung

Der heftige Kampf um die Arbeitslosenversicherung hält un-
vermindert an. Er ist dadurch in ein neues Stadium getreten,
daß der Reichsfinanzminister den Vorschlag gemacht hat, zur
Deckung des Defizits der Arbeitslosenversicherung eine Zwangs-
anleihe bei den Landesversicherungsanstalten und der Reichs-
versicherungsanstalt für Angestellte aufzunehmen. Die In-
validenversicherung sowohl wie die Angestelltenversicherung
sollen auf die Dauer von mindestens zwei Jahren als Kredit-
geber für die Arbeitslosenversicherung auftreten. Sie sollen das
Defizit der letzteren decken, eine Aufgabe, die sonst der Reichs-
kasse zufiel. Der kranken Arbeitslosenversicherung soll also das
gesunde Blut von anderen Versicherungsträgern eingeeimpft
werden. Das Reichsfinanzministerium hat dazu erklären lassen,
daß es ihm vollständig fernliege, den sozialen Versicherungs-
trägern irgendein Risiko aufzubürden.

Der ganze Plan hat etwas Bestehendes an sich. Dennoch
muß man die Sache nicht nur von der grundsätzlichen, sondern
auch von der praktischen Seite betrachten. Grundsätzlich muß ein
Versicherungszweig so ausgebaut sein, daß er sich selbst zu tragen
vermag, d. h. also: die Risiken müssen von vornherein mit ein-
kalkuliert werden. Bei der Arbeitslosenversicherung ist dies in-
sofern schwer, weil der Arbeitsmarkt nicht allein von natür-
lichen Umständen abhängt. Außergewöhnliche Anlässe, wie z. B.
eine anormale Bitterung, eine Geldmarktverfälschung, außen-
politische Gründe wie Reparationsbelastungen usw. können den
Arbeitsmarkt stark belasten. Wenn solche von außen kommenden
Schwankungen des Wirtschaftslebens in Rechnung gestellt wer-
den müssen, ist eine sicher fundierte Versicherung außerordent-
lich schwierig, ja unmöglich. Aus diesem Grunde muß auch die
Allgemeinheit als Risikoträger mit eingeschaltet werden. Die
Allgemeinheit wird repräsentiert durch den Staat, in diesem
Falle durch die Reichsregierung. Die Reichsregierung hat also
die Pflicht, der Arbeitslosenversicherung die nicht in ihrer Macht
liegenden außerordentlichen Gefahren abzunehmen. Deshalb
haben sich die Gewerkschaften aller Richtungen gegen die Ver-
kuppelung anderer Versicherungsträger mit der Arbeitslosen-
versicherung gewandt.

Daß die Arbeitslosenversicherung eine ganz andere Aufgabe
hat als die übrigen Versicherungsträger, und mit diesen rein
versicherungstechnisch nicht verglichen werden darf, liegt auf der
Hand. Bei dieser handelt es sich darum, das wichtigste Gut einer
nationalen Volkswirtschaft, die Arbeitskraft, zu erhalten. In
der „Vossischen Zeitung“ vom 9. Februar hat der bekannte
Schriftsteller Georg Bernhard zu diesem Problem bemerkens-
werte Feststellungen gemacht. Er schreibt u. a.:

Der Tüchtigkeit seiner schaffenden Menschenkräfte — der Unterneh-
mer und der Arbeiter — verdankte Deutschlands Wirtschaft sein Vor-
dringen auf den Weltmärkten bis zum Ausbruch des Krieges. Und auf
der Tüchtigkeit und Brauchbarkeit seiner Menschenkräfte beruht noch
mehr die Möglichkeit des Wiederaufbaues einer neuzeitlichen Nach-
kriegswirtschaft. Mit ausgemergelten Menschen sind keine modernen
Maschinen zu betreiben. Und je komplizierter die Maschinen werden,
desto mehr kommt es auf die Qualität der Menschen an, die an ihnen
arbeiten. Und deshalb muß der Unternehmer, genau so wie er für die
Reparatur seiner Maschinen und für ihre Auswechselung bestimmte
Summen vom Ertrag in Reserve stellt, sich zu seinen natürlichen Un-
kosten auch Ausgaben für die Regeneration des Menschenmaterials
rechnen. Soweit es sich um solche Ausgaben unter dem Etikett Sozial-
politik handelt, gehören diese Ausgaben ins Kapitel der Menschen-
ökonomie, die einen ganz wesentlichen Bestandteil der modernen kapita-
listischen Privatwirtschaft bildet.

Diesen Ausführungen kann man vollinhaltlich zustimmen.
Man begegnet allen möglichen Einwendungen, nur nicht der
Feststellung, daß diese Art Menschenökonomie zur Erhaltung der
deutschen Wirtschaft unbedingt notwendig ist. Im Grunde han-
delt es sich um keine sozialpolitische, sondern um eine wirtschaft-
liche Frage von höchster Bedeutung.

Es kommt aber noch ein anderes hinzu, nämlich die Bedeu-
tung der Arbeitslosenunterstützung von der Konsumseite her.
Nicht zuletzt ist die Arbeitslosigkeit in dem Abnahmestadium be-
gründet. Wenn man die 3 Millionen Arbeitslosen, die mit ihren
Familien 8 bis 10 Millionen Menschen darstellen, ohne jede Un-
terstützung ließe, würde dies zu einer glatten Wirtschaftskata-
strophe führen. Auch hierzu macht Bernhard beachtliche Fest-
stellungen:

Man kann die jährliche Gesamtausgabe für alle möglichen Arten
der Arbeitslosenversicherung gegenwärtig auf etwa 1½ Milliarden be-
ziffern. Die Bedeutung dieser Summe wird in der Deutlichkeit leider
in erster Linie von der Ausgaben Seite her gewürdigt. Aber man bedenke
doch einmal, daß es sich hier um eine Ausgabe handelt, die dem Zweck
dient, je nach dem Stand der Arbeitslosigkeit zwischen 800 000 bis
2½ Millionen Menschen den notwendigen Konsum zu ermöglichen.
Macht man sich denn nicht klar, welche ungeheure Bedeutung es für den
Abjaß gerade der kleinsten und mittleren Gewerbetreibenden hat, ob
der natürliche Konsumausfall um eine solche Summe größer oder kleiner
ist. Die deutsche Arbeitslosigkeit hat gewiß eine große Reihe von Grün-
den. Aber der letzte Grund der Arbeitslosigkeit besteht doch im Abjaß-
mangel der Produzenten. Vielfach aber auch in einer überhäufeten
Rationalisierung, die die Abjaßmöglichkeiten überschätzte. Hier bildet
das den Arbeitslosen zur Verfügung gestellte Konsumgeld, unabhängig
von jeder sozialpolitischen Erwägung, einen rein wirtschaftlichen Faktor
von unabsehbarer Bedeutung.

Dazu ist ebenfalls nichts zu sagen. Bernhard setzt nur den
Höchstfall von 2½ Millionen Menschen ein, die des notwendigen
Konsums ermangeln. Wie oben bereits bemerkt, ist die Zahl
dieser Menschen ohne Verdienstmöglichkeit viel höher. Im
Grunde bleibt die Tatsache bestehen, daß durch die Arbeitslosen-
versicherung nicht nur die Lebensmöglichkeit der arbeitslosen
Menschen gewährleistet wird, sondern auch die Wirtschaft durch
die Gelder der Arbeitslosenunterstützung eine wesentliche Erleich-
terung erfährt.

Die Arbeitslosenversicherung ist heute zum Brellbock der Kon-
junkturschwankungen geworden. Sie dient dadurch im weitesten
Maße den Unternehmern, die mithin aus der Arbeitslosenver-
sicherung keinen geringen Nutzen ziehen. Trotzdem haben wir
aus Unternehmermunde noch niemals etwas von der Arbeits-
losenversicherung als Risikoträger der Unternehmer gelesen.

Diese wirtschaftlichen Gesichtspunkte werden bei den allge-
meinen Erörterungen viel zu wenig berücksichtigt. Die Ver-
stärkung der Arbeitslosenversicherung mit hochwichtigen Wirt-
schaftsfragen gibt dieser eine ganz andere Bedeutung. Es geht
deshalb nicht an, die Arbeitslosenversicherung rein versicherung-
stechnisch zu erfassen. Sie muß nach anderen, in den Funktionen
der Wirtschaft begründet liegenden Gesichtspunkten beurteilt
werden. Wenn die Gewerkschaften deshalb gegen die Bildung
einer sogenannten „Gefahrengemeinschaft“ mit anderen Ver-
sicherungsträgern Protest einlegen, so sind sie auf dem richtigen
Wege. Mag auch die Klassenlage des Reiches schlecht sein, das
darf aber nicht daran hindern, die Allgemeinheit als Risikoträger
bei der Arbeitslosenunterstützung einzuschalten. Daran müssen
die Gewerkschaften festhalten.



Tabakgewerbe



Die Unfälle nehmen zu

Im Jahre 1929 wurden der Tabak-Berufsgenossenschaft 4703 (1928: 4040) Unfälle gemeldet. Hiervon ereigneten sich 488 (487) oder 10 (12) v. H. an Arbeitsmaschinen, 714 (603) oder 15 (15) v. H. beim Transport von Tabak, Waren, Maschinen usw., 878 (710) oder 19 (18) v. H. durch Fall von Leitern und Treppen und 1067 (753) oder 23 (19) v. H. auf dem Wege zu und von der Arbeit. Auf diese vier Gruppen kommen also zwei Drittel der gemeldeten Unfälle. Von den 488 (487) gemeldeten Maschinenunfällen ereigneten sich 368 (306) an Tabakmaschinen, und zwar 98 (92) an Zigarettenmaschinen, 59 (42) an der Banderoliermaschine, 34 (36) an der Schneidemaschine, 36 (25) an der Paketiermaschine.

Zeitlich waren die Monate Januar bis März am unfallreichsten, und April und Mai am unfallärmsten. Diesen Gegensatz hat einmal die Wetterveränderung, dann aber auch wohl die Reichsunfallverhütungswoche verursacht.

Zum erstenmal förmlich entschädigt wurden 188 (144) Unfälle; in weiteren 454 (383) neuen Fällen wurden Behandlungskosten gezahlt. Unter den entschädigten Unfällen befanden sich wieder 7 tödliche. Auf die einzelnen Gewerbebezüge verteilen sich die entschädigten Unfälle wie folgt:

	1929	1928	1885 bis 1929
Zigarren	103	67	1633
Zigaretten	52	48	725
Rauchtabak	22	23	727
Kautabak	5	4	100
Schnupstabak	2	—	86
Fermentation	3	2	202
Fremd- und Nebenbetriebe	1	—	38
	188	144	3511

Die Zunahme der entschädigten Unfälle geht also im wesentlichen zu Lasten der Zigarrenbranche. Auf die Betriebseinrichtungen und Vorgänge kommen folgende entschädigte Unfälle:

	1929	1928	1885 bis 1929
1. Antrieb	1	1	56
2. Maschinen	31	32	993
3. Fahrstühle	1	1	126
4. Dampfkessel	—	—	6
5. Feuergefährliche Stoffe	1	—	39
6. Zusammenbruch oder Unfall von Gegenständen	4	6	181
7. Fallen von Leitern	38	30	627
8. Transport	24	12	768
9. Werkzeuge	7	3	264
10. Arbeitsweg	72	43	168
11. Sonstige	9	16	283
	188	144	3511

Die absolute Steigerung der entschädigten Unfälle beruht also überwiegend auf der Zunahme der Wegeunfälle, die 38 (30) vom Hundert der entschädigten Unfälle ausmachen; ferner sind die Transportunfälle, Treppenunfälle und Leiterunfälle gestiegen. Die Maschinenunfälle sind fast gleich geblieben. Von ihnen ereigneten sich 4 (7) an der Paketiermaschine, 1 (4) an der Schneidemaschine, 5 (2) an der Reifmaschine, 0 (3) an der Banderoliermaschine und 2 (1) an der Zigarettenmaschine. Die gefährlichste Tabakmaschine ist also zurzeit die Reifmaschine in der Zigarrenbranche. Alle Zigarrenfabrikanten sind deshalb verpflichtet, die vorgeschriebenen Schutzleisten anzubringen, die Trommeln, Zahnrad- und Kettengetriebe zu verkleiden und, soweit die Reifmaschinen mit Kraft betrieben werden, die Zuführung mittels des selbsttätigen Gurtes einzurichten. Beim Kauf neuer Reifmaschinen ist auf die Mitlieferung dieser Sicherheitsvorrichtungen zu achten.

Das traurigste Kapitel in der Unfallchronik der Tabakindustrie bilden die Wegeunfälle.

	1927	1928	1929
Gemeldete	406	753	1067
Durch Renten entschädigt	30	43	72
Behandlungskosten bezahlt	22	34	76

Von den 72 entschädigten Wegeunfällen kamen 46 (25) auf die Zigarrenbranche und 18 (16) auf die Zigarettenbranche.

Diese Uebersicht zeigt, daß die gemeldeten sowohl wie die entschädigten Unfälle eine Zunahme erfahren haben. Wir wiederholen deshalb unsere schon so oft an die Tabakarbeiterschaft gerichtete Mahnung, bei allen Arbeiten die nötige Umsicht walten zu lassen, Augen und Ohren offen zu halten sowie keinerlei Schutzvorrichtungen zu entfernen. Auf der anderen Seite muß von den Unternehmern verlangt werden, daß sie alle denkbaren Vorkehrungen treffen, worunter wir nicht nur die gewissenhafte Befolgung der von der Tabak-Berufsgenossenschaft erlassenen Unfallverhütungsvorschriften verstehen, um Unfallsmöglichkeiten auf ein Minimum herabzudrücken. Wo das aus „Sparsamkeitsgründen“ unterbleibt, muß rücksichtslos durchgegriffen werden; denn höher als der Unternehmerprofit stehen Leben und Gesundheit der Arbeiter.

Ueberstunden und gesetzliche Feiertage

Der Reichsschlichtungsausschuß für die Zigarettenindustrie hatte in seiner Sitzung am 10. Februar d. J. unter dem Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Dr. L e i t s m a n n darüber zu entscheiden, ob nach dem Hauptvertrag für die Zigarettenindustrie auch dann in einer Woche der Ueberstundenzuschlag zu bezahlen ist, wenn die tägliche Arbeitszeit zwar überschritten, insgesamt aber in der Woche weniger als 48 Stunden gearbeitet wird. Die Firma Muratti in Berlin weigerte sich, den Ueberstundenzuschlag zu bezahlen, weil in einer Feiertagswoche insgesamt bei weitem noch nicht 48 Stunden gearbeitet worden wären. Der Fachschlichtungsausschuß in Berlin hat am 7. Januar zumgunsten der Firma entschieden. Gegen diese Entscheidung hat die Firma Berufung an den Reichsschlichtungsausschuß eingelegt, der die Berufung der Firma als unbegründet zurückgewiesen hat aus folgenden Gründen:

Die Firma Muratti ließ in der Weihnachtswoche 1929 wegen des Ausfalles der beiden Feiertage am Montag, dem 23. und am Freitag, dem 27. Dezember je 10 Stunden arbeiten. Sie weigerte sich, dafür den Akkordpaderinnen Ueberstundenzuschlag zu zahlen, weshalb der Deutsche Tabakarbeiter-Verband, Zahlstelle Berlin, den Fachschlichtungsausschuß dafelbst angerufen hat. Dieser hat mit Spruch vom 10. 1. 30 nach dem Antrage dahin erkannt, daß den Akkordpaderinnen der 25prozentige Zuschlag an denjenigen Tagen der Weihnachtswoche zu gewähren sei, an denen die Arbeitszeit über die normale Zeit ausgedehnt wurde. Hiergegen richtet sich die Berufung, die die Firma Muratti rechtzeitig eingelegt hat. Die Firma steht nämlich auf dem Standpunkt, daß als Ueberstunden im Sinne des Tarifvertrages nur diejenige Arbeitszeit in Frage komme, die über 48 Stunden wöchentlich hinaus geleistet worden ist, da nach dem Tarifvertrage normale Arbeitszeit die 48stündige Arbeitswoche sei. Es ist nun richtig, daß zuschlagspflichtige Ueberstunden dann nicht vorliegen, wenn sie im Rahmen einer nach § 1 Satz 3 der Arbeitszeitverordnung zulässigen Ausgleichung geleistet worden sind. Indes sieht das Gesetz nur eine Ausgleichung des an einzelnen Werktagen eintretenden Ausfalles von Arbeitsstunden vor. Der durch Feiertage eintretende Ausfall kann daher an anderen Tagen nicht zum Ausgleich gebracht werden. Fallen also in eine Arbeitswoche Feiertage, so verkürzt sich die normale 48stündige Arbeitszeit in entsprechendem Maße. In diesem Sinne hat sich das Reichsarbeitsgericht mehrfach ausgesprochen (vgl. im besonderen Urteil vom 14. 3. 28 — RAG. Bd. 1 S. 319) und der Schlichtungsausschuß trug kein Bedenken, sich dieser Auffassung, die auch sonst der Übung der Gerichte zu entsprechen scheint, anzuschließen. Daß etwa der Tarifvertrag für seinen Geltungsbereich eine abweichende Regelung hat treffen wollen, ist ihm in keiner Weise zu entnehmen.

Hieraus folgt, daß im vorliegenden Falle die Ueberstundenvergütung zu leisten ist, soweit über die regelmäßige tägliche Arbeitszeit hinaus gearbeitet worden ist. Allerdings ist diese normale Arbeitszeit nicht, wie es in der angefochtenen Entscheidung wohl nur irrtümlich heißt, die 8stündige, sondern nach übereinstimmender Angabe der Parteien angesichts der Arbeitskürzung an Sonnabenden und des dadurch gebotenen Ausgleiches eine solche von 8½ Stunden. Hiernach konnte der Berufungserfolg nicht beschieden sein.

Die Beschäftigungsmöglichkeit im Januar

72 355 (15 720 männliche und 56 635 weibliche) Mitglieder waren es, die Ende Januar von der statistischen Erhebung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes zur Feststellung der Lage des Arbeitsmarktes erfaßt wurden. Von ihnen konnten nur 40 133 (9242 männliche und 30 891 weibliche) ihre 48stündige Wochenarbeitszeit voll ausnutzen, während 3429 (1173 männliche und 2256 weibliche) diese Arbeitszeit überschritten und zwar

	Männliche	Weibliche	Insgesamt
um 1 bis 3 Stunden	831	1717	2548
um 4 bis 6 Stunden	192	140	332
um mehr als 6 Stunden	150	399	549

Auf der anderen Seite standen 12 869 (3091 männliche und 9778 weibliche) Arbeitslose sowie 15 924 (2214 männliche und 13 710 weibliche) Kurzarbeiter. Verkürzen mußten ihre Arbeitszeit von 48 Stunden in der Woche

	Männliche	Weibliche	Insgesamt
um 1 bis 8 Stunden	859	4993	5852
um 9 bis 16 Stunden	903	6016	6919
um 17 bis 24 Stunden	380	2494	2874
um 25 und mehr Stunden	72	207	279

In Verhältniszahlen ausgedrückt waren demnach von je 100 statistisch erfaßten Mitgliedern

im	Arbeitslose	Kurzarbeiter	Vollarbeiter	Ueberarbeiter
Dezember 1929	16,48	13,64	59,54	10,34
Januar 1930	17,78	22,01	55,47	4,74

Bei einem Vergleich dieser beiden Monatsergebnisse zeigen sich sofort die Auswirkungen des Tabaksteuergesetzes vom 22. Dezember vorigen Jahres. Die Kurzarbeit hat stark zugenommen, während die Verhältniszahlen sowohl der Vollarbeiter wie auch die der Ueberarbeiter einen merklichen Rückgang aufweisen. Noch deutlicher tritt die Auswirkung der Tabaksteuererhöhung in die Erscheinung, wenn man das Ergebnis der statistischen Erhebung aus den verschiedenen Branchen einer näheren Betrachtung unterzieht. Auf je 100 statistisch erfaßte Mitglieder kommen dann

in der	Arbeitslose		Kurzarbeiter		Vollarbeiter		Ueberarbeiter	
	Dez.	Jan.	Dez.	Jan.	Dez.	Jan.	Dez.	Jan.
Zigarrenbranche	18,69	15,62	14,95	16,45	59,63	61,55	6,73	6,38
Zigarettenbranche	12,18	22,83	12,64	41,16	57,00	36,01	18,18	0,00
Rautabakbranche	4,56	5,28	2,30	1,76	92,59	92,96	0,55	0,00
Rauch- u. Schnupf- tabakbranche	11,66	35,98	3,77	14,88	46,63	39,61	37,94	9,53

Diese Zusammenstellung zeigt in geradezu erschreckender Weise die Zunahme der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit sowohl in der Zigaretten- wie auch in der Rauchtobakbranche. Wenn in der letzten Gruppe Ende Januar noch verhältnismäßig viel Ueberarbeiter vorhanden waren, so ist das in erster Linie auf die bessere Beschäftigungsmöglichkeit in den Schnupftabakfabriken und Fermentationsbetrieben zurückzuführen. Aber auch hier sollte die Kollegenschaft darauf sehen, daß Ueberstunden, wenn irgendwie möglich, vermieden werden.

Zum Schluß dann noch die absoluten Zahlen aus den einzelnen Branchen der Tabakindustrie. Von den statistisch erfaßten Mitgliedern waren

in der	Arbeitslose	Kurzarb.	Vollarb.	Ueberarb.	Insges.
Zigarrenbranche	7 807	8 217	30 750	3 190	49 964
Zigarettenbranche	4 046	7 296	6 382	—	17 724
Rautabakbranche	114	38	2 008	—	2 160
Rauch- u. Schnupftabakbr.	902	373	993	239	2 507
	12 869	15 924	40 133	3 429	72 355

Der Tabakaußenhandel im Jahre 1929

Im Kalenderjahr 1929 wurden 1 028 139 Doppelzentner Roh-tabak im Werte von 248 878 000 RM. eingeführt und 3397 Doppelzentner Roh-tabak im Werte von 463 000 RM. ausgeführt. Außerdem wurden im gleichen Zeitraum eingeführt 2362 Doppelzentner Mangotes im Werte von 408 000 RM., 6571 Doppelzentner Stengel im Werte von 179 000 RM. und 12 427 Doppelzentner Lauge im Werte von 2 030 000 RM.

Ferner ergibt sich aus dem vorläufigen Ergebnis des deutschen Außenhandels, daß im Dezember des vergangenen Jahres 84 365 Doppelzentner Roh-tabak im Werte von 19 852 000 RM. eingeführt und 263 Doppelzentner Roh-tabak im Werte von 33 000 RM. ausgeführt worden sind.

Enfant terrible

Mit Enfant terrible bezeichnet man im französischen Sprachgebrauch ein Schreckenskind, das durch Ausplaudern unangenehmer Dinge seinen Eltern die größten Verlegenheiten bereitet. Es gibt aber auch Organisationen, die ein solches Schreckenskind ihr eigen nennen, wie z. B. den Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands. Dieser hat in Danzig einen Angestellten namens Heußt, der durch die Hervorhebung der „höheren“ Streikunterstützungsfälle seiner Organisation Dinge aufgerührt hat, die der Leitung des christlichen Tabakarbeiter-Verbandes sichtlich unangenehm sind. Heußt wird dafür vor versammelter Mannschaft gehörig gerüffelt. Trotzdem würden wir keinerlei Notiz davon genommen haben, wenn die christliche „Tabakarbeiter-Zeitung“ es nicht fertiggebracht hätte, sowohl den Kollegen Husung wie auch den „Tabak-Arbeiter“ anzugreifen, weil sie gezeigt haben, wie es in Wirklichkeit mit den „höheren“ Streikunterstützungsfällen des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands aussieht.

Nun wagt zwar selbst die christliche „Tabakarbeiter-Zeitung“ nicht zu bestreiten, daß ihr Verband bei der großen Zigarrenarbeiterausperrung im Jahre 1927 die im Statut vorgesehenen Streikunterstützungsfälle gekürzt hat, aber sie redet sich damit heraus, daß das nur der einzige Fall gewesen wäre. Dieses Entschuldigungsgestammel erinnert denn doch allzusehr an die bekannte Geschichte von der „Jungfrau“, die trotz ihrer überall zur Schau getragenen Keuschheit ein Kind zur Welt bringt und sich dann damit verteidigt, daß es nur ein ganz kleines sei. Was die christliche „Tabakarbeiter-Zeitung“ sonst noch zur Entschuldigung anführt, schafft die Tatsache der Kürzung der Streikunterstützungsfälle nicht aus der Welt. Auch nicht der Hinweis darauf, daß die Mitglieder des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands an der Aussperrung verhältnismäßig stärker beteiligt waren als die Mitglieder unserer Organisation; denn damit wird nur unsere wiederholt gemachte Feststellung bestätigt, daß der christliche Tabakarbeiter-Verband außerhalb der Zigarrenbranche bedeutungslos ist.

Zum Schluß betonen wir noch einmal, daß diese Auseinandersetzung von dem Enfant terrible des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands Heußt in Danzig hervorgerufen worden ist, der mit den „höheren“ Streikunterstützungsfällen seiner Organisation auf den Gimpelfang gehen wollte. Mit ihm möge sich die Leitung des christlichen Tabakarbeiter-Verbandes weiter auseinandersetzen und nicht mit Drohungen operieren, die auf uns doch keinen Eindruck machen. Wir sagen und schreiben nach wie vor das, was notwendigerweise gesagt und geschrieben werden muß.

Kämpfe und Erfolge der Schweizer Tabakarbeiter

Einem Bericht der Schweizer „Solidarität“ über Kämpfe und Erfolge im Jahre 1929 entnehmen wir folgende, die Tabakarbeiter berührende Ausführungen:

Viel „Weg an der Kunkel“ hatten unsere Tabakarbeiter im Wyznen- und Seetal. Die schon im Jahre 1928 begonnene Gesamtbewegung für die Besserung der Löhne für die Boutsarbeiter wurde im Frühjahr erfolgreich abgeschlossen. Auch die organisatorische Nachwirkung blieb nicht aus. Einer Besserung der Akkordpositionen, Sicherung der noch immer bescheidenen Ferien und anderen Postulaten dienten weitere Bewegungen von Betriebsgruppen in Reinach, Menziken, Burg, Rohrbach, Beinwil, Jezwil und Basel. Der Organisationsverband hat eine erfreuliche Stärkung und Vertiefung erfahren, was auch für die kommenden Kämpfe von guter Vorbereitung ist. Der Beschäftigungsgrad in allen Sparten der Tabakindustrie war befriedigend bis gut. Nur im Tessin sind noch immer einige Betriebe stillgelegt. Herstellung und Verbrauch von Zigaretten machen auf Kosten der Zigarren und des Pfeifentabaks weitere Fortschritte.

Gau- und Zahlstellenberichte

Gießen. Am 9. Februar fand im hiesigen Gewerkschaftshaus die Generalversammlung der Zahlstelle Gießen statt, die trotz der schlechten Verkehrsverhältnisse im hiesigen Bezirk einen guten Besuch aufzuweisen hatte. Kollege Durban (Gießen) erkrankte den Geschäfts- und Kassensbericht. Redner erläuterte in kurzen Zügen den schriftlichen Bericht, woraus zu entnehmen war, daß die Agitation unter den Unorganisierten die Haupttätigkeit darstellte. Etwas ausführlicher behandelte er die im Jahre 1929 abgeschlossene Lohnbewegung, die infolge der großen Interessenslosigkeit der Tabakarbeiterschaft nicht den Erfolg zeitigte, der ihr zuzam. Es galt Aufklärungsarbeit zu leisten, damit künftige Bewegungen erfolgreicher werden. Viel Arbeit wurde der Ortsverwaltung

durch die zu Beginn des Jahres vorhandene Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit. Ein besonderes Kapitel nahmen die Arbeitsämter bei der Durchführung der Unterstützungsanträge ein. Die Arbeitsämter stellten sich vielfach auf einen berartig unsozialen Standpunkt, daß viele Einsprüche gegen Entscheidungen der Arbeitsämter erforderlich waren, die in fast allen Fällen zugunsten der Einsprecher entschieden wurden, da die Organisation hier die wirksame Vertretung vor den Spruchauschüssen übernommen hatte. Arbeitsgerichtsverfahren waren nicht erforderlich gewesen, da die Streitfälle zum weitaus größten Teil mit den Unternehmern außergerichtlich beigelegt werden konnten. Die Beschwerden auf dem Gebiete des Arbeitsverhältnisses waren sehr zahlreich und werden auch nicht verstummen, solange nicht die gesamte Tabakarbeiter-schaft restlos organisiert ist. In einer ganzen Anzahl Betriebe konnten im Berichtsjahre die Betriebsvertretungen geschaffen werden. Die Bildung einer Jugendgruppe, die durch einen Jugendbeirat im engsten Kontakt mit der Ortsverwaltung arbeitet, ermächtigt zu der Hoffnung, daß die jugendlichen Verbandsmitglieder zu wirklichen Gewerkschafts-mitgliedern geschult werden können. Auch auf dem Gebiete des Bildungs-wesens hat sich die Ortsverwaltung betätigt, wobei der von uns angeschaffte Lichtbildapparat als gutes Hilfsmittel anzusehen ist. Die Finanzierung dieser Anschaffung erfolgte restlos durch drei gutgelungenen Veranstaltungen. Die Tagungen bzw. Veranstaltungen (etwa 197 insge-samt) hatten durchweg guten Besuch und Erfolge zu verzeichnen. Die Beteiligung der einzelnen Mitglieder am Beitragsmarkenumsatz muß sich allerdings wesentlich bessern. Die Mitgliederbewegung kann als gut bezeichnet werden, da trotz 104 Abgängen (ausgetreten und verstorben), wovon allein 60 auf die Schließung des G.E.G.-Betriebes in Großen-Linden zurückzuführen sind, immer noch ein tatsächlicher Zugang von 251 Mitgliedern zu verzeichnen ist. Den Hauptzugang brachte die Werbe-woche mit 110 Neuanmeldungen. Die Zahlstelle Gießen zählte Ende 1929 einen regulären Bestand von 88 männlichen und 1672 weib-lichen Mitgliedern. Im Berichtsjahr wurden zwei generelle Buchfon-trollen durchgeführt, die dazu beitrugen, daß vorhandene Rückstände nachgeholt wurden. Der Kassenbericht verzeichnete für die Hauptkasse eine Einnahme von 22 880,45 M., eine Ausgabe von 19 717,66 M., mithin einen Kassenbestand am Schlusse des Jahres von 3162,79 M. Die Lokal-kasse weist eine Einnahme von 11 221,83 M. und eine Ausgabe in gleicher Höhe auf. Aus dem Bericht war zu entnehmen, daß sich die Zahlstelle Gießen aufwärts entwickelt. Der Referent sprach die Hoffnung aus, daß dies auch künftig in erhöhtem Maße der Fall sein möge. Die Mit-arbeit aller Mitglieder hierzu sei allerdings unerlässlich. Der Geschäfts- und Kassenbericht wurde von der Versammlung debattelos anerkannt. Kollege Mohrbach (Launsbach) beantragte, die Ortsverwaltung en bloc in ihrer bisherigen Zusammensetzung wiederzuwählen, da sie das beste Vertrauen der gesamten Mitgliedschaft bestze. Der Antrag Rohrbach wurde einstimmig angenommen. Hierauf referierte der Gauleiter Kollege Müller (Frankfurt a. M.) über „Unsere Aufgaben im Jahre 1930“. Er wies darauf hin, daß die letzten Lohnverhandlungen für uns eine Lehre sein müssen. Es gelte im neuen Jahre intensive Aufklärungs-arbeit zu leisten, um das Heer der Unorganisierten mehr und mehr zu vermindern. Nur eine große Organisation besitze bei Lohnverhandlungen die erforderliche Schlagkraft. Aufklärungs- und Bildungsarbeit seien deshalb das wesentliche Tätigkeitsfeld. Da die Organisation jedoch zur Führung von Kämpfen auch Mittel benötigt, müsse dafür gesorgt wer-den, daß jedes Mitglied seiner Beitragspflicht restlos nachkommt. Die Ortsverwaltung sei in ihrer Tätigkeit von allen Mitgliedern tatkräftig zu unterstützen. Die Betriebsvertretungen müssen zur Erleichterung der Streitfälle aus dem Arbeits- und Lohnverhältnis überall geschaffen werden. Deshalb sollen alle mithelfen, die noch Fernstehenden der Or-ganisation zuzuführen. Nach einigen kleineren Mitteilungen unter „Ver-schiedenes“ konnte der Vorsitzende, Kollege Günther, die gut ver-laufene Generalversammlung schließen.

Warden. Am 26. Januar fand die Generalversammlung unserer Zahlstelle im Lokale Zimmer in Hartum statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende Kollege Sasse (Minden) der im Berichtsjahre verstorbenen 5 Kollegen und des verstorbenen Gau-leiters Kollegen Wilhelm Schlüter. Dann gab Kollege Ohlemeyer den Jahres- und Kassenbericht, wobei er ausführte, daß wir das Jahr 1929 unter besseren wirtschaftlichen Verhältnissen beginnen als das Jahr 1929. Das 1. Halbjahr 1929 war für unsere Zahlstelle als äußerst schlecht zu bezeichnen. Wenn trotzdem die organisatorischen sowie die Kassenverhältnisse als gut zu bezeichnen sind, so beweist es, daß auch im Jahre 1929 gute Arbeit geleistet worden ist. Die Jahresabrechnung er-gab für die Hauptkasse eine Einnahme von 14 672,18 Mark, eine Aus-gabe von 12 952,66 Mark. Davon sind 6850 Mark an den Vorstand ge-gangt. Bestand 1929: 1719,52 Mark. Die Lokalkasse hatte eine Ein-nahme von 9846,52 Mark, eine Ausgabe von 5983,02 Mark. Bestand am Schluß 1929: 3863,50 Mark. Auf Antrag des Kollegen Sasse wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Es wurden abgehalten 15 Vorstands-sitzungen, 4 Verwaltungssitzungen und 22 Versammlungen. Ende 1928 war ein Mitgliederbestand von 873 vorhanden. Zugang im Jahre 1929 132, Abgang 46, Bestand 1929: 959 Mitglieder. Am Arbeitsgericht und am Spruchauschuss des Arbeitsamts wurden rund 3000 Mark für die Kollegen ausgeklagt. Vehrreich waren die Mitteilungen über den Markenumsatz. Es wurde von allen Seiten betont, daß die Kolleginnen und Kollegen in der Klasse, der sie auf Grund ihres Verdienstes an-gehören, auch ihre Marken kleben müssen. In die Verwaltung wurden sämtliche Kollegen, bis auf einen, der freiwillig zurücktrat, wiedergewählt. Dann machte Kollege Ohlemeyer noch einige Aus-führungen über die bevorstehenden Betriebsratswahlen und sprach die Hoffnung aus, daß in sämtlichen Betrieben die Wahl durchgeführt würde.

Ortsangestellter gesucht

Für die Zahlstelle Lübeck e. B. wird zum Antritt am 15. März ein Ortsangestellter gesucht, der mit allen vorkommen-den Organisationsarbeiten vertraut sein muß und eine min-destens fünfjährige Verbandszugehörigkeit nachweisen kann.

Bewerbungen mit Angaben über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und die Dauer der Verbandszugehörig-keit sind bis zum 1. März beim Gauleiter Wilhelm Dorchardt, Lübeck e. B., Dr.-Abolf-Damaschke-Stradung 8, einzureichen.

Bekanntmachungen

Am 22. Februar ist der 8. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

8. Februar. Salungen 260.—, Braunsberg 150.—, Goch 140.—, Hohenheim 500.—, Lorsch 200.—, Münster 65.50.
 10. Offenbach 100.—, Nordhausen 1000.—, Schönberg 170.—, Som-merfeld 25.—, München 3000.—, Philippsburg 200.—, Vahr 300.—.
 11. Dresden 500.—, Kalw 200.—, Neumarkt 100.—.
 12. Destrungen 200.—, Blotho 300.—.
 13. Sontra 231.35, Emschwerd 19.60, Heilbronn 1000.—, Hamburg 5000.—, Heidenheim 300.—.
 14. Schöneck 750.—, Bad Essen 54.60.
 Bremen, den 18. Februar 1930. J. Krohn.

Ausgeschlossen nach § 14 des Statuts

wurde der Rauchtobakarbeiter Fritz Büßing in Bremen. Geboren am 19. August 1904, eingetreten am 26. September 1928. SA 41523. 74/1. 30.

Gestorben sind:

- Der Zigarrenarbeiter Karl Spothelzer (Friesenheim), 40 Jahre alt (Zahlstelle Vahr).
 Am 17. Januar die Zigarrenarbeiterin Karoline Oberst (Unteröwisheim), 47 Jahre alt (Zahlstelle Bruchsal).
 Am 17. Januar der Zigarrenarbeiter August Timpner, 52 Jahre alt (Zahlstelle Gandersheim).
 Am 1. Februar der Zigarrenarbeiter Amandus Dressel, 76 Jahre alt (Zahlstelle Altenburg).
 Am 1. Februar die Abripperin Anna Sommerfeld, 56 Jahre alt (Zahlstelle Walbheim).
 Am 2. Februar die Tabakauflöserin Maria Eglseder, 47 Jahre alt (Zahlstelle München).
 Am 2. Februar die Lagerarbeiterin Erna Gule, 20 Jahre alt (Zahlstelle Leipzig).

Ehre ihrem Andenken!

Unserm lieben Mitglied

Johann Hemmerich

und seiner lieben Gemahlin zu ihrer am 26. Februar stattfindenden goldenen Hochzeit unseren herzlichsten Glückwunsch. Die Kolleginnen und Kollegen der Zahlstelle Würzburg

Gibt ausgelesene

„Tabak-Arbeiter“

zu Agitationszwecken an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter!

Die herzlichsten Glückwünsche zur silbernen Hochzeit unserer Kollegin und unserm Kollegen

Georg Burghardt u. Frau geb. Hofsommer

Die Kolleginnen und Kollegen der Zahlstelle Mülhausen.

Gummiwaren

Hygien Artikel. Preis: 1/2 gratis. „Medicus“ Berlin SW 68, Alte Jacobstraße 8

Billige böhmische Bettfedern!

Nur reine, gutfüllende Sorten. Ein Kilo graue, ge-schlissene 3 M, halbweiße 4 M, weiße 5 M, bessere 6 M. 7 M, daunenweiße 8 M, 10 M, beste Sorte 12 M, 14 M, weiße, ungeschlissene 7.50 M, 9.50 M, beste Sorte 11 M, Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Um-tausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 245 bei Pilsen (Böhmen)

Gesellenverbände im Mittelalter

Von Hans Schäp (Bielefeld)

Wenn unter den mittelalterlichen Zunftgesellen ein Klassenbewußtsein im modernen Sinne auch noch nicht vorhanden war (das liegt in der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur mittelalterlichen Lebens, auf die hier aber nicht weiter eingegangen werden soll, begründet), so machten sich doch schon früh Zusammenschlußtendenzen bemerkbar.

Der Gesellenstand war ursprünglich ein Durchgangsstadium, jeder hatte die Aussicht, sich nach einer Reihe von Jahren selbstständig zu machen. Und solange diese Aussicht bestand, fiel es begreiflicherweise niemand ein, von seinen zukünftigen Zunftkollegen bessere Arbeitsbedingungen zu fordern.

Als aber die Zünfte die Zahl der Meister beschränkten, und das Meisterwerden mit unmäßigen Kosten verknüpft wurde, so daß ein großer Teil gezwungen war, sein Leben lang im Gesellenstand zu verbleiben, begannen die Gesellen sich als ein besonderer Stand zu großen landschaftlichen Verbänden, sogenannten Bruderschaften, zu organisieren und für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kämpfen.

Durch die damals aufkommende Wanderschaft wurde das Gefühl der Gemeinschaft gewaltig verstärkt. Die Gesellen drangen in das Gewerbegericht der Zunft ein, erlangten Einfluß auf die Annahme der Lehrlinge und konnten schon durch umfassende Arbeitseinstellungen auf die Lohnbildung einwirken.

Natürlich sahen die Meister der Zusammenschlußbewegung der Gesellen nicht tatenlos zu, sondern schlossen sich über ihre örtlichen Zünfte hinaus zu großen Vereinigungen zusammen. Schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts gab es eine Vereinigung des Schneidergewerbes in 25 schlesischen Städten; ebenso eine Verbindung der verschiedenen Messerschmiedezünfte zu vier großen Bruderschaften zu Augsburg, München, Heidelberg und Basel. Welchen Zweck diese Zusammenschlüsse der Meister hatten, geht deutlich aus folgendem hervor.

Im Jahre 1505 verammelten sich sämtliche Schneidermeister aus 21 Städten am Rhein, am Main und in der Westerau zu einem großen Schneidertag in Oppenheim. Sie berieten dort „das gute Wesen ihrer Zunft und was jedweden förderlich sei gegen den Gesellen“. Im allgemeinen sei dahin zu trachten, daß den Bruderschaften der Gesellen die volle und ungehinderte Verwaltung ihrer gemeinsamen Kassen, aus welchen sie einander bei Arbeitseinstellungen unterstützten, benommen werde.

Kam es zur Arbeitseinstellung, so waren oft nicht nur die Meister sondern auch die übrigen Einwohner der Stadt in eine unangenehme Lage veretzt. Wurden die Wünsche der Gesellen nicht erfüllt, so verließen sie gemeinsam die Stadt, und ihre Bruderschaften sorgten dafür, daß niemand nach ihnen dort Arbeit nahm. Deshalb suchten die Stadtväter, wenn auch nicht immer mit Erfolg, in solchen Fällen zu vermitteln. In Basel stellte das Stadtgericht im Jahre 1471 durch förmlichen Vergleich den Frieden her zwischen den streikenden Buchdrucker- und ihren Meistern. In Wesel legten in der Woche vor Pfingsten 1508 die Schmiedegesellen wegen zu geringer Kost und Löhnung die Arbeit nieder. Sie erklärten: wer am meisten arbeite, müsse auch am meisten verdienen. Umsonst versuchte die Stadtoberigkeit, einen gütlichen Vergleich herbeizuführen, die Gesellen gaben sich Wort und Handschlag und kehrten der Stadt den Rücken.

Nicht immer kämpften die Gesellen um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. So erklärten z. B. die Leipziger Schuster- und Gesellen im Jahre 1471 sämtlichen Doktoren, Lizentiaten, Meistern und Studenten Fehde, weil sie von einigen Mitgliedern der Universität beleidigt waren. Es findet sich sogar, das sei als Kuriosität hier angemerkt, ein Fehdebrief eines Kochs mit seinen Küchenjungen und Fegemägden an den Grafen Otto zu Solms vom Jahre 1477.

Im Jahre 1495 stellten die Bäcker- und Gesellen in Kolmar die Arbeit ein, weil die Obrigkeit der Stadt ihnen nicht ihren herkömmlichen Platz in der Fronleichnamsprozession eingeräumt hatte. Sie waren über diese Zurücksetzung sehr erbost, besonders weil sie sich zu dieser Prozession 4 Kerzen im Werte von 120 (!) Gulden hatten anfertigen lassen. Sie erklärten ihre Bruder-

schaft, gegen welche sie sich vor allem zur Verteidigung ihrer herkömmlichen Rechte und Vorrechte verpflichtet hätten, sei durch Schuld der Obrigkeit von den Gesellen anderer Zünfte beeinträchtigt worden.

Auf Grund dieser Arbeitseinstellung erklärte der Rat der Stadt die Gesellen in Verruß, weil sie „one ufrecht erber Ursach über und wider ir Eyde und Gelübde von der Stadt entrinnet“ damit „mit Mangel am Brote“ misstehen, erlaubte er, daß „alle Brotbeker und meniglich wenn das gelegen, tegelich, so vil und dick einem jeden gelegen, Wißbrot, Backenbrot, Symmtmele, Kollemele und Grief in Markte füren und verkaufen möge“, so lange bis „der Rat das wider abverkündet“.

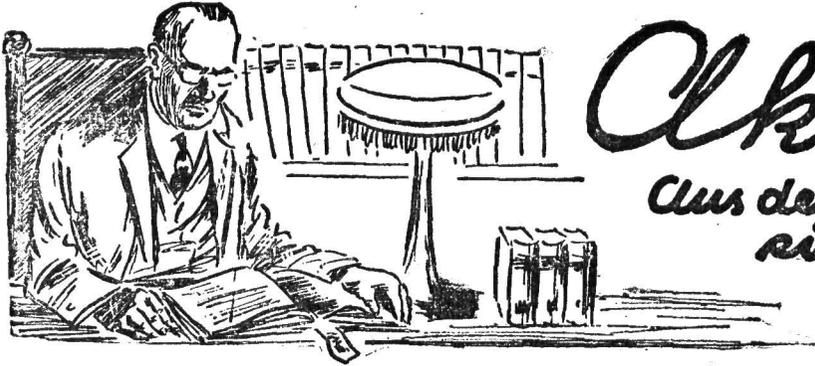
Beide Parteien brachten ihren Streit vor das Gericht in Oberbergheim. Dieses verurteilte die Gesellen zu einer Geldstrafe, weil sie gegen den Eid und die Satzungen der Stadt Kolmar nicht durch die Lore, sondern heimlich sich entfernt hätten, die Stadt aber zur Tragung der Kosten, weil sie ohne vorangehende Untersuchung die Bäcker- und Gesellen habe ausrufen lassen. Die Gesellen nahmen das Urteil nicht an, erklärten vielmehr: Der Ausspruch habe ihrer Ehre unvollkommene Genugtuung verschafft und legten Berufung an das Königliche Hofgericht zu Ensisheim ein. Und als dieses im Jahre 1496 das erste Urteil bestätigte, wandten sie sich an das Reichskammergericht in Frankfurt am Main. Alle Schriften und Gegenschriften, die gewechselt wurden, alle Vermittlungsversuche waren erfolglos. Die Mehrzahl der oberheinishen Bäckerbruderschaften unterstützten die streikenden Gesellen durch Zustimmung und Geld und erklärten jeden Gesellen, der einem Kolmarer Meister diene, in Verruß.

Diese Arbeitseinstellung dauerte volle 10 Jahre. Erst im Jahre 1505 kam unter dem Druck der unerträglichen Verhältnisse eine Einigung vor dem zum Vermittler und Schiedsrichter bestellten Herrn von Rappoltstein zustande. Die Bäckerzunft hatte der Stadt eine Strassumme von 170 Gulden zu entrichten, dagegen sollte alles, was in Kolmar gegen die Bäcker- und Gesellen geschehen, „ganz krafftlos, tod, ab und uffgehoben“ sein. Außerdem blieb die Gesellenbruderschaft bei ihrer „Oberkeit“, ihren Statuten, Satzungen und Privilegien, und bezüglich der Fronleichnamsprozession bei ihrem alten Rang.

Moral mit doppeltem Boden

Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ nimmt ein Urteil des Reichsgerichts zum Anlaß, um sich moralisch darüber zu entristen, daß Finanzamtsbehörden Steuerspione mit Provisionen und Erfolgshonoraren beschäftigen. Nun wollen wir ohne weiteres zugeben, daß uns Leute, die aus der Angebererei ein Geschäft machen, nicht gerade sympathisch sind. Aber warum sich nur über sie und die Finanzämter entristen und nicht über jene, die durch Steuerhinterziehungen den Steuerspionen erst zu einer Existenz verhelfen.

Nach der Darstellung der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ ergab die Gerichtsverhandlung, daß ein Kaufmann B. mit emsigem Fleiß Material über Steuerhinterziehungen einer Reihe Berliner Firmen zusammengetragen hat und vom Finanzamt mit 20 v. H. der Steuersumme, die auf Grund seiner Angaben nachträglich eingezogen werden konnte, beteiligt worden war. Wenig scheint das nicht gewesen zu sein; denn B. hatte auf diese Weise bereits 80 000 M verdient und behauptete nunmehr, auf eine noch größere Summe Anspruch zu haben. Ob dieser Anspruch berechtigt war oder nicht, interessiert hier weniger. Weit wichtiger ist die Feststellung, daß ein Mann imstande war, Steuerhinterziehungen im Betrage von 400 000 M aufzustöbern. Wie groß mögen da die Summen sein, um die der Staat alljährlich bemogelt wird und zwar nicht von Arbeitern, Angestellten und Beamten, denn deren Steuern werden bis zum letzten Pfennig vom Lohn oder vom Gehalt in Abzug gebracht. Aber darüber schweigt die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“.



ClkA Nr. 513

Aus den Papieren
eines Rechtsanwaltes
von F. G.

Copyright durch „Verlag Das neue Geschlecht“, Frankfurt a. M.

1

An meiner Tür klopfte es.

Der Schreiber führt einen jungen Mann herein.

Ich sehe ihn mir an, bevor ich ihn anrede.

Er ist hochgewachsen, der Kopf ist länglich und wohlgeformt, doch stimmen die rückwärts gebürsteten Haare nicht zum Gesicht. Der Mann ist, nach seinen schwarzgefurchten Händen zu schließen, ein Schlosser, Kunstschmied oder Mechaniker. Die Haartracht ist nicht die eines Handwerkers, sie ist gefucht und auf Täuschung berechnet. Die Kleidung ist einfach und sauber; am linken Kragenrand stecken einige Abzeichen: Kreuze und Bilder; sie sehen aus meiner Entfernung wie Orden aus; sie sind mit Ablicht so gesteckt, daß sie aus dem grauen Tuch hervorleuchten.



Der Mann bleibt in schicklicher Entfernung stehen. Aus einer Brusttasche nimmt er eine Rolle gelbliches Papier, die mit einem roten Wollfaden zusammengehalten ist. Ich kann deutlich die schwarze und die rote Tinte unterscheiden. Die großen schweren Hände spielen an dem Papier und aus großen, dunkelbraunen Augen trifft mich ein absuchender, mißtrauischer Blick.

„Wie ist Ihr Name, bitte?“

„Jakob Bender.“

„Woher sind Sie, was ist Ihr Beruf?“

„Aus Isendorf; ich bin Eisendreher.“

„Was führt Sie zu mir?“

Ein Laut kommt aus seiner Kehle, halb Schluchzer, halb Wutschrei: „Herr Doktor, meine Frau geht nicht mehr zu mir, sie ist am Samstag von mir fort, und das Kind ist auch bei ihr.“

Wehr sagt er nicht. Ich sehe dem Menschen an, daß er nicht mehr weitersprechen kann, und nötige ihn, sich zu mir zu sehen. So will ich ihn beruhigen, aber es gelingt mir nicht. Der kräftige Körper wird immer wieder von Herzstößen geschüttelt, die Mundwinkel zucken. Endlich faßt er sich und spricht mühsam:

„Ich habe alles aufgeschrieben, ich wollte nichts vergessen, es ist alles beschrieben von A bis Z, Herr Doktor, lesen Sie alles, ich komme morgen wieder, Sie müssen mir zu meinem Recht verhelfen.“

Die letzten Worte machen mich aufhorchen. „Zu meinem Recht verhelfen.“ das hören wir zu oft. Ist er ein Querulant? Nein, das ist er noch nicht. Dafür ist er doch zu wenig selbstsüchtiger, dafür glänzen seine Augen nicht genug. Der kommt zum ersten Male.

Ich antworte: „Ihre Aufzeichnungen können mir nicht genügen, ich muß mit Ihnen ausführlich sprechen; ich werde noch manches wissen wollen, das Sie nicht aufgeschrieben haben.“

Er wehrte ab: „Ich habe alles aufgeschrieben,“ und gibt mir die Rolle.

An meiner Tür klopfte es wieder. „Ich werde die Blätter heute abend lesen, kommen Sie morgen zur gleichen Stunde.“

Er erhebt sich, geht mit raschen Schritten auf mich zu, nimmt jäh und unaufgefordert meine Hand und drückt sie heftig. „Herr Doktor, Sie müssen mir helfen.“ Dann eilt er zur Tür.

Der nächste, der eintritt, ein alter Winger, mit einem Gesicht wie der Evangelist Markus, schüttelt den Kopf, als der Mann an ihm vorbeischießt, und meint: „Herr Doktor, der Mensch da ist sicher ein gemischter Sack.“ Ich zucke die Achseln: „Ich kenne ihn nicht näher.“

Abends lese ich die Blätter; es ist ruhig um mich, niemand klopft an der Türe, keine Schreibmaschine klappert, das Telefon steht still und friedlich auf dem Schreibtisch. Diese Schrift vergißt man nicht. Eine harte Arbeiterschrift, aber verschnörkelt wie ein gotisches Gesims. Die Buchstaben greifen ineinander über und bilden krause Wortzeichen, hier und da ist ein Wort lateinisch geschrieben, nicht immer ein wichtiges. ... Ich las folgendes:

„Ich, Jakob Bender, bin geboren am 20. Juni 1890 in Isendorf. Ich bin gelernter Eisendreher und schaffe auf diesem Handwerk seit meinem sechzehnten Jahre. Meine Eltern waren arme Leute. Sie sind beide tot. Die Mutter starb vor dem Vater, ich kann sie mir nicht mehr vorstellen. Ich habe einen Bruder, der ist Sekretär bei der Eisenbahn, wir kommen aber nicht zusammen. Meine Schwester ist vor dem Krieg nach Amerika, sie schreibt nicht mehr, sie hat auch nie etwas geschickt, ich weiß nicht, wo sie dort wohnt. Ich habe aktiv gedient beim 18. Regiment. Als mobil gemacht wurde, mußte ich einrücken und ich kam gleich ins Feld. Beim Liedersingen im Lothringischen wurden wir überfallen, alle unsere Offiziere fielen, ich bekam einen Maschinengewehrstoß in den rechten Oberschenkel, es dauerte länger als ein halbes Jahr, bis ich geheilt war. Das Bein blieb aber kürzer, deshalb brauchte ich nicht mehr ins Feld. Beim Eisernen Kreuz wurde ich vergessen.“

Dann wurde ich zur Geschloßfabrik nach Stahlheim kommandiert. Dort drehte ich Granaten.

Ich hatte manchmal Urlaub. Auf Urlaub, im Sommer 1916, lernte ich meine Frau kennen. Ihre Mutter ist schon lange Witwe und hat einen Kramladen. Meine Frau war vorher in Stellung und hatte manches gelernt. Sie war hübscher und anständiger als die übrigen Mädchen. Im Frühjahr siebzehn haben wir geheiratet. Eine Wohnung hatten wir nicht. Eva blieb bei ihrer Mutter, ich blieb in Stahlheim. Im Jahre 1917 gab es nur wenig Urlaub, die Reise war auch zu weit. Im Februar 1918 wurde unser Richard geboren, ich habe erst zur Taufe Urlaub bekommen.

Als ich heimkam, lag meine Frau im Kindbettfieber, sie hatte schwer zu leiden, rang ständig nach Atem und war wachsgelb. Die Schlafstube war voll von Weibern, die die Mutter zusammengerufen hatte, um zu helfen. Da habe ich die Weiber hinausgejagt und den Doktor gerufen. Seitdem hat die Mutter mich nicht mehr leiden können.

Meine Frau hat sich bald erholt, ich bin aber nicht mehr lang geblieben, denn mit dem, was ich sah, war ich nicht zufrieden. Die beiden Frauen haben zusammen gewirtschaftet und haben sich nicht um mich gekümmert. Sie haben Kaffee getrunken, ohne mich etwas zu sagen, und hinter meinem Rücken gebachen und Einladung gehalten, meine Kleider haben sie aber nicht besorgt. Wie meine Frau wieder aufstand, hat sie nur noch das Kind gesehen, mich hat sie gar nicht mehr gekannt. Da bin ich bald wieder eingerückt und habe wieder Granaten gedreht. Sie hat mir auch nicht viel geschrieben, von anderen hörte ich, daß sie überhaupt keinen Willen mehr habe und nur noch der Mutter

folge. Das Kind war lange Zeit schwach und dem Sterben nahe. Ich ärgerte mich darüber und schrieb ihr einmal, daß ich glaube, das Kind sei nicht von mir. Ich meinte es aber nicht so, es war nur ein böser Scherz.

Achtzehn bin ich Vorarbeiter geworden, hatte eine schöne Löhnung, und die Weiber in Stahlheim sind mir nachgelaufen, aber ich hielt meiner Frau die Treue. Ich hätte ein Zimmer und eine Küche mieten können in einem neuen, schönen Haus vor der Stadt, und ein großer Garten war auch dabei. Ich schrieb ihr und bat sie, mit dem Kind zu mir zu kommen, sie bekäme es bei mir schöner wie zu Hause, und wir wären doch verheiratet. Sie antwortete erst nach Wochen und schrieb nur, die Mutter wolle es nicht haben.

Im November achtzehn wurde ich entlassen und ging nach Hause. Im Anfang hatte ich keine Arbeit. Sie nahmen mich nur ungern auf, ich glaube, sie bereuten die Heirat. Schließlich mußten sie mich doch nehmen.

Aber sie kümmerten sich gar nicht mehr um mich. Meine Frau sprach fast gar nicht mit mir, und den ganzen Tag hatte sie Besuch, Jugendkameradinnen, die Hebamme und die Krankenschwester. Die Krankenschwester kam nicht mehr aus dem Hause, sie aß und trank mit ihnen und ging ein und aus, wie sie wollte.

Ich habe lange geschwiegen, aber dann konnte ich's nicht mehr mit ansehen. Durch Zufall bekam ich im Dorf zwei Zimmer, und dann verlangte ich, daß die Frau mit dem Kind zu mir ziehe. Die Möbel hatte ich auf Abzahlung gekauft. Sie kam auch zu mir. Aber sie hat nur noch für das Kind gelebt, mir hat sie nichts gekocht und nichts geflickt. Sie ist immer traurig gewesen, und wenn ich sie nach dem Grunde fragte, gab sie mir keine Antwort.



Eines Tages ist auch die Krankenschwester zu uns gekommen. Ich kam gerade von der Schicht und wollte sie hinausjagen. Aber meine Frau weinte und bat mich, die Krankenschwester dazulassen. Ich ging ins Wirtshaus und ließ die Weiber allein.

Seitdem hat mir die Frau kein gutes Wort mehr gegeben und hat immer den Troghopf aufgesetzt. Und am vergangenen Freitag haben wir lauten Streit gehabt. Die Krankenschwester war auch wieder dabei. Ich hab mich vergessen und die Krankenschwester die Treppe heruntergeworfen. Ich schlug auch meine Frau. Ich schlug sie nur einmal, gleich ist mir aber die Reue gekommen und ich hab' sie um Verzeihung gebeten.

Am anderen Morgen war die Mutter da, hat ihre Sachen gepackt und die Frau und das Kind mitgenommen.

Mit mir hat sie kein Wort gesprochen.

Ich habe gleich einen Freund zu ihnen geschickt, sie haben ihn aber nicht ins Haus gelassen. Ich liebe meine Frau und ich bin Richards rechtmäßiger Vater. Beide müssen zu mir zurück. Ich kann ohne sie nicht leben, und so steht es auch im Gesetz. Wir sind ja auch kirchlich getraut worden, und der Herr Pfarrer hat gepredigt, daß sie Vater und Mutter verlassen müsse, um mir zu folgen."

Ich ließ die Blätter auf den Schreibtisch sinken und schaute lange in das Dämmerlicht des Studierzimmers.

Ein gewöhnlicher Fall: Kriegsehe, kurzes Glück, Einfluß der Mutter, Reid der Freundinnen, das unvermeidliche Ende . . . ein ganz gewöhnlicher Fall . . .

Allmählich kommen mir Zweifel. Der Mann liebt sie anscheinend noch wie am ersten Tage, obwohl sie ihn schon lange vernachlässigt, obwohl sie mit dem Kind davongegangen ist.

Der Mann klagt nicht an, beschönigt nichts und doch — ist er ganz ehrlich? Sicherlich verschweigt er manches. Der Mensch ist, wie schon seine Schrift sagt, ein Pedant, rechthaberisch, eingebildet und vermag zu quälen. Aber er ist auch ehrlich, grad und gewissenhaft.

Steckt da nicht ein anderer dahinter? Kaum zu glauben, dafür ist die Frau zu wenig kompliziert, sie ist nur von der Mutter geleitet.

Nein, ein ganz gewöhnlicher Fall: ein unselbständiges Geschöpf heiratet, die Mutter liebt es über die Maßen, die Mutter haßt den Mann, aus Eifersucht, die Eifersucht wird noch stärker, wie das Kind da ist, und die Mutter sucht mit wütender Habgier die Tochter wieder an sich zu ziehen.

Eine alltägliche Geschichte und doch ein ewiges Problem.

Ich will ihn morgen auf Herz und Nieren prüfen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Schönheit der Frau

Wir sind Zeuge einer Zeiterscheinung, die die Geschichte der Menschheit das erstemal aufweist: die Befreiung der Frau. Nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich und gesellschaftlich haben die Frauen ihre Freiheit erobert. Die Frau von heute ist mit dem rückständigen Wesen früherer Zeiten, ja noch kurz vor dem Kriege nicht mehr zu vergleichen. Sie ist selbstbewußter geworden. Sie geht daran, ihre gesellschaftliche Stellung energisch zu fundieren. Aber die Frauen sind auch jünger und schöner geworden. Selbst eine Versammlung von Arbeiterfrauen läßt einem die Tatsache erkennen, daß es ein Altern erst in reifen Jahren gibt. Die Kosmetik ist heute kein Vorrecht der Reichen mehr. Schönheitspflege gehört zu den Lebensnotwendigkeiten. Was die bestgestellten Frauen für die Schönheitspflege aufwenden, zeigt ein Artikel des V. B.-E. Nr. 67. Dort lesen wir über die Behandlung in Schönheitsfalons u. a.:

Da werden Hals und Gesicht mit Fettcremes und Oelen gereinigt, das Gesicht mit Hochfrequenz behandelt, mit Del gebügelt — ja wirklich geplättet wie ein fettiges Tuch —, mit manueller Klopf- und Streichmassage, mit kampher- und fetthaltigen Cremes, mit Induktion, mit Kräutertrei und Kamille behandelt, mit Kompressen erfrischt, bevor die Schminktätigkeit beginnt.

Von einem anderen Schönheitsjalon wird folgendes berichtet:

In einem besonderen Raum wird nach einem besonderen Gymnastiksystem für die Schönheit jedes einzelnen Körperteils der Kundin gesorgt. Dafür arbeitet auch ein eigens erfundener und erbauter Apparat, der dem Unkundigen von weitem ein modernes Folterinstrument scheint. Ein elektrisch betriebenes Doppelsystem von Holzkörpern wird in einstellbarer Weite und Geschwindigkeit an dem dünner gewölbten Körperteil vorbeigeführt, um das Blut zirkulieren und das Fett schwinden zu lassen. Zu diesem Zweck gibt es noch eine ebenso raffinierte Erfindung, die so harmlos aussieht wie eine schöne in den Boden versenkte Badewanne mit eingebauten Lichtrohren. Sind die roten Röhren aber angeknüpft, so kann man sich vorstellen, wie sich die in die Gruft versenkte Schlankheitsfreundin fühlen wird, deren Kopf allein aus dem geschlossenen Lichtbad herausragt und Trost und Feuchtigkeit zugesprochen bekommt. Eine solche vollständige Kur erfordert einen Vormittag.

Die Verfasserin des betr. Artikels kommt bezüglich des Zeitaufwandes für die Schönheitspflege zu folgendem Resultat: eine gepflegte Frau muß wöchentlich mindestens einen Tag Zeit für ihre Schönheit aufwenden. Das sind monatlich 4 Tage bzw. 50 Tage im Jahr. Die Frauen der arbeitenden Bevölkerung sind nicht in der Lage, ihre nicht minder schönheitsbedürftigen Körper dergartig zu pflegen. Aber auch sie müssen den Versuch machen, schön zu bleiben. Man spricht heute von einer sozialen Kosmetik und keiner wird dem zu widersprechen wagen. Auch die Frau der Arbeiter-schichten hat das Recht, sich jung und schön zu erhalten. Die Männer, die die Berechtigung dieses Wunsches bestreiten, werden immer weniger. Die Frau wehrt sich gegen die veralteten Anschauungen verschrobener Mannsbilder. Vielleicht kann sie, wie bei der Kleidung, auch auf dem Gebiete der Schönheitspflege für die Männer zum Vorbild werden. Die Menschen leben heute 20 Jahre länger als unsere Vorfahren. Deshalb müssen sie auch zwanzig Jahre jünger bleiben und ihr Leben so lange als irgend möglich zu genießen trachten.

Unser neuer Roman

Wir freuen uns, feststellen zu können, daß unsere Bitte, einige Kolleginnen und Kollegen möchten uns einmal ihre Meinung über den Unterhaltungsteil des „Tabak-Arbeiter“ mitteilen, nicht unbeachtet geblieben ist. Mündlich und schriftlich hat der Abdruck des Romans von Gertrud Schloß „Das Mädchen aus Schicht fünf“ aus allen Teilen Deutschlands begeisterte Zustimmung gefunden, so daß wir uns entschlossen haben, auch fernerhin Romane zu veröffentlichen. Akt 513 heißt die Arbeit, mit deren Abdruck wir in dieser Nummer des „Tabak-Arbeiter“ beginnen. Sie entstammt den Erinnerungen eines Rechtsanwalts und schildert die Tragik einer unglücklichen Ehe.

Unser Wunsch geht nun dahin, daß sich auch fernerhin Kolleginnen und Kollegen bereit finden, die der Redaktion des „Tabak-Arbeiter“, Bremen, An der Weide 20, ihre Meinung über den Gesamtinhalt, also nicht nur über den Unterhaltungsteil, sagen, damit sie zu jeder Zeit weiß, was der Kollegschaft gefällt und was nicht. Der „Tabak-Arbeiter“ kann seinen Zweck nur erfüllen, wenn er von allen Verbandsmitgliedern gelesen wird. Ihn so lesenswert wie möglich zu machen, ist unser Streben, dessen Förderung sich jedes Verbandsmitglied durch praktische Anregungen und sachliche Kritik angelegen lassen sollte.

Mütterfürsorge

Im preußischen Volkswohlfahrtsministerium fand vor kurzem eine Sitzung statt, in der über einen Ausbau der Fürsorge für die Mütter beraten wurde. Es handelt sich darum, Mittel und Wege zu finden, insbesondere der kinderreichen Mutter, deren körperliche Gesundheit und deren geistige Spannkraft durch die häufigen Geburten, durch die Belastung mit Haushaltungsarbeit und teilweise sogar noch mit beruflichen Pflichten geschwächt ist, zu einem mehrwöchigen Erholungsaufenthalt in gesunder Umgebung zu verhelfen, um ihre Kräfte für die große Aufgabe der Kindererziehung zu stärken. Vertreter der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege berichteten über die auf diesem Gebiete gemachten Versuche, und nun erging, wie immer in solchen Fällen, auch die Aufforderung an die Träger der Sozialversicherung, insbesondere an die Krankenkassen, sich an diesen neuen Aufgaben zu beteiligen.

Die Vertreter der Krankenkassen waren dabei in der angenehmen Lage, feststellen zu können, daß es sich hier für sie keineswegs um Neuland handelt, sondern daß sie auf diesem Gebiete, wenn auch unter anderer Bezeichnung, bereits seit längerer Zeit tätig sind. Sowohl die weiblichen Versicherten — gerade kinderreiche Mütter müssen ja bekanntlich aus wirtschaftlichen Gründen vielfach berufstätig sein — als auch die Ehefrauen der Mitglieder finden, wenn ihr Gesundheitszustand es notwendig erscheinen läßt, Aufnahme in den Genesungs- und Erholungsheimen. An dieser freiwilligen Mehrleistung der Krankenkassen sind sogar die Frauen in besonders starkem Maße beteiligt. So entfallen nach der vom Hauptverbande deutscher Krankenkassen für das Jahr 1928 gefertigten Statistik auf 100 weibliche Versicherte 37 Verpflegungstage in Kur- und Genesungsheimen, gegenüber 26 bei den männlichen Versicherten. Dazu kommen noch 20 Verpflegungstage für Familienangehörige auf je 100 Versicherte. Hierbei wird der Hauptteil auf die Ehefrauen entfallen, da ja die Kinderfürsorge der Krankenkassen aus Gründen der Planwirtschaft in der Regel nicht in der Form eigener Entsendung, sondern durch Bezuschussung von Kinderkuren der Jugend- und Gesundheitsämter erfolgt. Da nach einer anderen Statistik nur etwa 40 Prozent der Versicherten Familienangehörige haben, so treffen schätzungsweise auf 100 Ehefrauen der Mitglieder 51 Verpflegungstage in Kur- und Genesungsheimen, also noch erheblich mehr als bei den weiblichen Versicherten. Dabei scheint, soweit die statistischen Zahlen maßgebend sind — es haben sich an dieser Statistik nur verhältnismäßig wenige Rassen beteiligt —, den Angehörigen im allgemeinen eine längere Kurzeit gewährt zu werden als den Versicherten. Dies erklärt sich aus dem wegfallenden Zwang, die Berufsarbeit wieder aufzunehmen. Hinter dieser, von der Öffentlichkeit bisher wenig betrachteten Rubrik der Verpflegung in Kur- und Genesungsheimen für weibliche Versicherte und Familienangehörige verbirgt sich eine bereits durchgeführte „Mütterfürsorge“ in erheblich größerem Umfange, als sie bisher von irgendwelchen anderen Körperschaften in Angriff genommen werden konnte. Wenn man die Ergebnisse der an der Statistik beteiligten Rassen als allgemein gültig für die Ortskrankenkassen betrachtet und entsprechend umrechnet, so wäre allein im Jahre 1928 425 000 Familienangehörigen, darunter schätzungsweise 100 000 Ehefrauen, ein Kur- und Erholungsaufenthalt gewährt

worden. Die Zahl der an weibliche Mitglieder und an Ehefrauen gewährten Verpflegungstage in solchen Heimern würde sich dann auf etwa 5,3 Millionen belaufen. Selbst wenn man annimmt, daß sich an der Statistik gerade vorzugsweise solche Rassen beteiligt haben, die auf diesem Gebiete vorbildlich arbeiten, so bleibt hier immer noch ein erhebliches Maß an zahlenmäßig feststellbaren Leistungen.

Gewiß, die knappen Mittel gestatten auch hier noch nicht, alles zu tun, was zum Wohle der Mütter und damit zum Wohl des künftigen Geschlechts notwendig wäre. Sicher ist es auch wünschenswert, daß die Krankenkassen unter den neuen Gesichtspunkten diesem Zweige ihrer Tätigkeit noch erhöhte Aufmerksamkeit widmen. Immerhin darf nicht übersehen werden, daß sie schon bisher das meiste an praktischer Arbeit auf diesem Gebiete geleistet haben.

Arbeit und Menstruation

Die Frau trägt das neue Geschlecht. Wie wir die Frau im Wirtschaftsleben behandeln, so behandeln wir die Zukunft. Hier geht's nicht um schöne Worte, sondern um Tat. Und da versagt das Arbeitsleben dieser Wirtschaftsordnung vollständig. In grenzenloser Rücksichtslosigkeit wird die Frau gegen ihr Wesen und ihre Eigenart in den Zwang schwerer Arbeit gespannt.

An Hand der Arbeitsleistung im Sportlichen hat man die Gefahren der schweren körperlichen Anstrengung während der Menstruation der Frau nachgewiesen. Regelmäßige schwere Arbeit der Frau auch während der monatlichen Regel führt zu einem „vorzeitigen Absinken der Leistungen“ der einzelnen Frau. „Die Kraftreserve, die jede Frau ständig sich erhalten sollte, wird erschöpft.“ Und ist solch „frühzeitiger Kraftverbrauch“ und solche „Vergendung der Leistungsfähigkeit“ darum nicht ein Verbrechen an der Zukunft und am neuen Geschlecht?

Aber da bangen sie um Geburtenreichtum und Massennachwuchs. Bequeme Sorgen! Verschafft der Frau das soziale Leben, das das neue Geschlecht von ihr verlangt!

Umsicht, Vorsicht, Rücksicht!

Nach den statistischen Erhebungen des Reichsversicherungsamtes sind durch Fall von Leitern, Treppen, aus Luken usw. in einem Jahr über hunderttausend Unfälle allein bei den in gewerblichen Berufsgenossenschaften versicherten Personen vorgekommen!



Der Galatzvertragsbild G. m. & C. Berlin 7 9. Verlag der Deutschen Berufsvereinigungen.

Gerade diese Art Unfälle gehört sicher zu denen, die vermeidbar sind. Uebertriebene Hast und Eile ist nicht gleichbedeutend mit Fleiß und Eifer. Vorsicht ist Klugheit!

Wer durch Fahrlässigkeit Unfälle anderer verschuldet, macht sich strafbar und kann womöglich haftpflichtig gemacht werden!